Opłacono ryczałtowo.

# Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27
Telefon 168, 1998.

Organ der
„Wirtschaftlichen Vereinigung
für Polnisch-Schlesien“

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.


Jahrg. X Katowice, am 28. Juni 1933 Nr. 17

# Gedanken zur Krisenbekämpfung

Von **Dr. Philipp Alexander Koller** (Cesky Tesin).

Unter den zahllosen Projekten, die der Bekämpfung der Krisenwirkungen dienen wollen, verdient vielleicht ein sehr fundierter Versuch besonderes Interesse, der es von Haus aus ablehnt, die Krisenursachen theoretisch zu untersuchen und dabei die Frage nach der Berechtigung des einen oder anderen Wirtschaftssystems, etwa zur Vermeidung zukünftiger Krisen, zu beantworten, der vielmehr ausschliesslich vorübergehende, quasi therapeutische Bedeutung und Aushilfscharakter beansprucht und sich das fest umgrenzte Ziel setzt, durch sofortige, wenigstens teilweise Ingangsetzung der Wirtschaft die ärgsten Krisenfolgen abzuschwächen. Besonders reizvoll wird hierbei die Frage, ob und inwieweit dieser auf dem wirtschaftlichen Automatismus basierende Vorschlag gezwungen sein wird, als künstlicher Eingriff prinzipielle Entscheidungen, etwa nach der Richtung planender Gesamtmassnahmen zu treffen.

Gemeint sind hier die zwei Projekte des Professor Edgard Milhaud aus Genf, und zwar:

1. „Arbeitsbeschaffung und gleichzeitige Schaffung von Absatzmöglichkeiten.“
2. „Projekt zur Wiederherstellung des internationalen Warenaustausches“ (Plan für internationale Organisation des Kompensationsverkehrs).

Als Absatzpunkte für eine Therapie bezeichnet Milhaud statt der Krisenursachen ihre Hauptsymptome: 1) die Kreditschrumpfung, 2) die Deflation und das Schwinden der Kaufkraft, 3) die Arbeitslosigkeit und 4) die Schrumpfung des internationalen Güteraustausches.

Die Bedeutung dieser Symptome, die Wirkung jedes einzelnen von ihnen als immer neues Stimulans in einer Art von kumulativem Prozess, der stets von einer breiteren Basis aus die Krise zu verschärfen geeignet ist — kurz: ihre Rolle in dem dynamischen Verlauf der Krise, darf vielleicht in diesem Rahmen als bekannt vorausgesetzt werden. Nur für das letzte Symptom, das besonders im Jahre 1932 seine Rolle im Krisenablauf gab, für den Zusammenbruch des internationalen Warenhandels, sei der Hinweis gestattet, wie die Einzelstaaten durch ihr Verhalten die eigentliche Funktion des Geldes und seiner Wertgrundlage, des Goldes, unmöglich machen:

1. Länder mit bedrohter Goldbasis (meist Schuldnerländer) schützen diese durch Importdrosselung, Devisenwirtschaft und Exportforcierung, deren Devisenmehrertrag die Goldbasis stärken soll.
2. Staaten mit ungefährdeter Goldbasis (Sterlinggruppe!) verlassen doch den Goldstandard, was als Bedrohung der übrigen Welt des Goldstandards einer künstlichen Importhemmung und forciertem Export entspricht.
3. Die eigentlichen Gläubigerstaaten (U. S. A. und Frankreich) mit fester Goldbasis schützen sich gegen die noch dazu meist stossweisen Exporte der Schuldner (wegen der Schuldentermine!), da sie bei bestem Willen keine wirtschaftliche und soziale Aufnahmemöglichkeit haben. Diese Kontingentierungen hemmen den Goldausgleich und machen mit steigender Wirkung Geld und Gold funktionsunfähig.

Dieser geschilderten Abschliessungstendenz der meisten Staaten versucht Milhauds Aussenhandelsprojekt entgegenzutreten. Natürlich setzt sich auch in der Krise der Grundsatz durch, dass Importe letztlich nur mit Waren zu zahlen sind, weshalb die geschilderten Importhemmungen nicht nur den Export des anderen Landes, sondern in der Rückwirkung auch den eigenen Export einengen. — Für den Rest der noch immer verbleibenden notwendigen Importbedürfnisse fand eine Art Rückbildung zu Naturaltauschvorgängen, zum Kompensationsverkehr statt. Wo sich ein Import- und ein Exportbedürfnis zufällig finden und decken lassen, reicht dieser Weg aus. Generell versagt er zwischen zwei Volkswirtschaften wegen der mangelnden Reziprozität der Bedürfnisse und Erzeugungen. Hier setzt Milhaud ein:

Er zeigt zunächst in seinem Aussenhandelsprojekt, in welchem Ausmasse zwischenstaatliche Kompensationen in den letzten Jahren ohne Zuhilfenahme des Goldes bzw. der Devisen den unentbehrlich gebliebenen Güteraustausch herzustellen suchten. Beispiele wie die Kompensationsverträge zwischen U. S. A. (Getreide) gegen Chile (Salpeter), U. S. A. (⅔ des brasilianischen Getreidekonsums) gegen Brasilien (¹/₁₀ des Kaffeekonsum der U. S. A.), Oesterreich (Holz) gegen Ungarn (Vieh) usw., besonders aber die Austauschverhandlungen zwischen U. S. A. (Industrieprodukte) gegen Russland (Pelze, Kaviar, spezielle Bau- und Zündhölzer) zeigen die Tendenz, wobei die letzteren klarmachen, wie durch Kompensationen ungeheure Absatzgebiete von der Art Sowjetrusslands an den kapitalistischen Austauschapparat trotz Goldmangels und Kreditschwierigkeiten wieder angeschlossen werden könnten. Die Komplikationen, für diese bilateralen Kompensationen immer die entsprechende Reziprozität der beiderseitigen Bedürfnisse und Angebote zu finden, haben sogar schon zu triangulären Kompensationen geführt, wie z. B. die tschechoslovakische Firma Sochor in Königinhof eine solche zwischen C. S. R., Bulgarien und Deutschland durchsetzte, oder gar zu Vorschlägen, wie dem der Londoner Handelskammer auf Einführung einer Exportwährung (Bartex). Immer aber bleibt hier neben der mangelnden Reziprozität ein Nachteil in der notwendigen Langsamkeit und Unsicherheit der fallweisen Unterhandlungen, in der eventuellen Notwendigkeit, für den angestrebten Export auch ungünstige Käufe zu akzeptieren, und in der Tendenz, zur Erleichterung der Kompensationsfähigkeit des Binnenmarktes Monopolbildungen der Exportindustrie (Kartelle usw.) zu begünstigen, was eine bezügliche Untersuchung der schweizer Regierung deutlich zeigt.

Es ist einleuchtend, dass die ideale Lösung dieser Bestrebungen während der Krise nur die Ausdehnung der Kompensationsmöglichkeiten auf alle Staaten sein kann, d. h. die omnilaterale Kompensation, die ihren Geltungsbereich über den eigentlichen Güteraustausch (die wirtschaftliche Unterlage der Handelsbilanz) auch auf den unsichtbaren Teil der Zahlungsbilanz, die Zahlung von internationalen Zinsen, Schulden, Annuitäten usw. ausdehnt, getreu der Erkenntnis, dass alle internationalen Verpflichtungen in Waren oder Diensten zu zahlen sind.

Diese ideale Lösung glaubt Milhaud in seinem Projekt der internationalen bons d'achat (Kaufscheine) gefunden zu haben.

Eine Reihe von Staaten, womöglich ihre Gesamtheit, schliessen zwecks Zusammenarbeit gegen die Krisenfolgen eine Konvention als unerlässliche wichtigste Voraussetzung. Sie verpflichten sich untereinander, für eine gewisse Zeit, bis zur Behebung der schwersten Krise, die internationalen Gold- und Devisenzahlungen in ihrem gegenseitigen Verkehr aufzuheben und in ihrem Inlandsmarkte eine valutarische Inflation nicht zuzulassen. An Stelle der Devisenzahlungen tritt der Verkehr mit einem neuen Zahlungsmittel. Dieses wird von der heute bereits in den meisten Staaten bestehenden zentralen Kompensationsstelle (Office national de compensation) an den inländischen Käufer ausländischer Produkte statt der Devise gegen Erlag der entsprechenden Summe inländischen Geldes oder Banknoten ausgegeben. Es lautet auf diesen inländischen Währungsbetrag, hat eine beschränkte, etwa 3—6-monatige Laufzeit und muss bis zu dieser Zeit von der Ausgabestelle zum vollen Werte in Inlandswährung eingetauscht werden. Die angeschlossenen Staaten sind verpflichtet, diese fremdstaatlichen bons d'achat in ihren nationalen Kompensationsbüros wie Gold oder Devisen anzunehmen und gegen Inlandswährung zum jeweiligen Tageskurse anzukaufen; es können natürlich auf Grund von Terminkursen auch wechselmässige Verpflichtungen in bons d'achat eingegangen werden.

Die Funktion dieser Gutscheine besteht nun darin, dass sie erlöschen, wenn sie bis zum Ende ihrer Laufzeit nicht durch einen Kaufakt ins Aus-

## Konjunkturbericht zur Weltwirtschaftskonferenz

Die Wirtschafts - Nachrichtenabteilung des Völkerbundes hat vor einigen Tagen neue Angaben über die Entwicklung des Welthandels veröffentlicht: der Wert des gesamten Welthandels betrug in den ersten drei Monaten dieses Jahres schätzungsweise nur noch 35 Proz. des Standes vom ersten Vierteljahr 1929. **Nach einer Erholung im letzten Vierteljahr 1932 standen die drei ersten Monate 1933 wieder im Zeichen des Umsatzrückgangs, und zwar offenbar auf der ganzen Linie.** Ueber die Warenmengen, die im ersten Vierteljahr 1933 umgesetzt wurden, liegen noch keine Angaben vor, doch wird von der Völkerbundsstelle gesagt, dass der Rückgang des Umsatzwertes grösser gewesen sei als der Rückgang der Warenpreise; es sei daher anzunehmen, dass auch die umgesetzten Warenmengen sich weiter verringern.

Diese Angaben werden bestätigt durch die von den wichtigsten Ländern bisher vorliegenden Aussenhandelsergebnisse im einzelnen. **Der Welthandel befindet sich in einem neuen Stadium des Rückgangs, und es ist nirgends ein Ansatz zu einer Wendung zu erblicken.** Die zwischen einzelnen Gebieten hergestellten festeren Bindungen—England-Dominions, England - Skandinavien, England - Argentinien, Deutschland-Holland — reichen bestenfalls aus, den weiteren Umsatzrückgang in diesen Einzelfällen etwas aufzuhalten, einen grundsätzlichen Umschwung haben diese neuen Verträge bisher nicht zur Folge haben können. (Wirtschaftsdienst Hamburg.)

gabeland gelangen, wo der Empfänger ihre Einlösung beim nationalen Emissionsinstitut vornimmt. Ihre Bedeutung liegt also darin, dass im Gegensatz zum bilateralen Tausch Kauf und Verkauf wieder zwei selbständige, von wirtschaftlichen Motiven geleitete Handlungen sind, dass anderseits der Gutschein seine Erfüllung dann findet, wenn er aus der internationalen Zirkulation vor Verfall als Gegenwert eines Exportverkaufes in seine Heimat zurückkehrt. Er wird also geboren als Gegenwert eines Kaufes (Import) und stirbt als Gegenwert eines Verkaufes (Export), er bindet daher an jeden Kauf (Import) die Gewissheit eines Verkaufes (Export). Der Umlauf vollzieht sich so, dass der Händler aus dem Staate A im Staate B gerne einen Einkauf tätigen wird, wenn sein dortiger Partner diese Gutscheine einem Nichtzustandekommen des Geschäftes vorzieht. Der Partner wird dies um so lieber tun, wenn er mit diesen Gutscheinen im Staate C von ihm selbst benötigte Waren kaufen kann oder seine Bank ihm diese Scheine für ihre Klientel im Inlande oder im Staate C abnimmt. Dieses Interesse im Staate C oder einem weiteren angeschlossenen Staate wird vielleicht schon darin bestehen, mit diesem Gutschein im Ausgabestaat A einen Einkauf zu tätigen, womit dort ein Export erfolgt. Ein Prozess, den die begrenzte Umlaufzeit beschleunigt, weil der letzte Inhaber der Gutscheine es vor ihrem Verfall jedenfalls vorziehen wird, sie durch einen Einkauf im Ausgabestaat oder durch entsprechende Verwendung bei seiner Bank rechtzeitig zu verwerten. Das Verhalten der Staaten zum Aussenhandel würde sich umkehren: während jeder Staat heute die Importe soweit drosselt, als der Erlös der durchführbaren Exporte eine Bezahlung gestattet, würde bei diesem Projekt jeder Staat den Import gegen solche Gutscheine begrüssen, weil jeder neue Import zuletzt einen Exportakt erzwingt, da das Ausland sich der Gutscheine vor Verfall nur durch Einkauf im Ausgabeland entledigen kann. Während jetzt der Export dem Import dient, dient hier der Import dem Export; beide werden eng aneinander gebunden. — Die Ausdehnung des Systems auf den unsichtbaren Teil der Zahlungsbilanz, also auf die Abstattung öffentlicher und privater internationaler Schulden, Annuitäten, Zinsen und Dienste, deren Zahlung ebenfalls durch bons d'achat, also in Wahrheit durch Export von Waren oder Diensten erfolgen soll, führt zu einer der wichtigsten Folgen: Staaten mit aktiver Zahlungsbilanz (z. B. Gläubigerstaaten) werden im Gegensatz zur heutigen Gepflogenheit gezwungen, eine passive Handelsbilanz zu akzeptieren, da sie Zahlung ihrer Forderungen mit Gutscheinen, also Wareninporte aus den Ausgabeländern (z. B. den Schuldnerstaaten) entgegennehmen müssen.

Wollen sie aber doch der passiven Handelsbilanz entgegenwirken, so bleibt ihnen als ein neues wichtiges Mittel für die Wiederbelebung des internationalen Vertrauens die Hergabe neuer Kredite in Form von Gutscheinen, was ihnen Warenexporte an die Kreditnehmer sichert.

Die weiteren Ausgestaltungen der Organisation durch reguläre Festsetzung der Tages- und Terminkurse, die Möglichkeit, die Gutscheine durch Bankenvermittlung auf dritte Länder zu verteilen und so den zeitlichen und räumlichen Geltungsbereich zu erweitern, die Einwirkung auf den Kampf ums Gold, die Verwendung als Kreditgrundlage für internationale öffentliche Arbeiten, für die Reparationsschulden und die Auftauung der eingefrorenen internationalen Kredite können hier nur erwähnt, nicht geschildert werden. Alle würden sie das Fliessen des Kapital- und Warenstromes wieder frei machen. (Selbstverständlich müssten derartige umfangreiche Transaktionen sukzessive und auf Grund wohlerwogener internationaler Abkommen der Aufnahmefähigkeit des zwischenstaatlichen Gütertausches angepasst werden.)

Worauf Milhaud besonderen Wert legt, ist der Umstand, dass durch das Aufleben der Exporte die nationalen Märkte wieder in Bewegung geraten würden und sehr bald durch die Produktionserweiterung und ihre Rückwirkung auf die Rohstoffmärkte jene Preiserhöhung einsetzen müsste, die Einfluss auf den wesentlichen Krisenfaktor, die Ingangsetzung der wirtschaftlichen Dynamik und des kumulativen Prozesses der Wiederbelebung hätte. — Es bleibt noch zu erwähnen, dass eine Inflation nach Milhaud bei diesem internationalen Projekt ausgeschaltet ist, weil das neue Zirkulationsmittel nur Devisen ersetzt, die ja bei seiner Ausgabe genau in entsprechendem Werte der Zirkulation für die Geltungdauer entzogen würden, und so in Wahrheit keine neue und zusätzliche Kaufkraft entsteht. — Ein Disagio der einzelnen nationalen Gutscheine könnte auf Grund mangelnder Eignung der Waren des Ausgabelandes hinsichtlich Gattung, Qualität und Preisen für die bestehende Nachfrage wohl auftreten, würde aber eventuell bis zum Ausgleich der Kursdifferenz nur wie eine Exportprämie wirken, wobei diese Kursdifferenzen ebenso wie die Wechselkurse bei freier Austauschwirtschaft anzusehen wären und Symptome für die einzuschlagende Richtung der nationalen Wirtschaft bilden würden.

Hier setzt die Aufgabe der nationalen und internationalen Kompensationsbüros, wie z. B. der Bank für internationale Zahlungen in Basel ein, die uns wichtig erscheint; auf Grund grösster Publizität über Höhe der Emission, Angebot und Nachfrage der Gutscheine wie auch durch genaueste Informationen über die Bildung der natürlichen Kurse und die Einhaltung der internationalen Konvention haben diese Kontrolle zu führen und diejenigen Massnahmen daraus abzuleiten, die etwa für die nationalen Büros notwendig sind; sei es durch zeitweise Einstellung oder Restriktion der Emissionen bei übermässigem Umlauf, sei es durch Verhinderung eines zu raschen Abbaues der bestehenden protektionistischen Massnahmen, sei es durch Gegenaktionen gegen Ueberwertung oder Unterwertung der Gutscheine im Inlande, sei es durch Aufzeigen qualitativer oder quantitativer Fehlproduktionen einzelner Volkswirtschaften, wie sie z. B. die griechische Regierung in umfassender Weise heute bei ihren Kompensationstendenzen untersucht. Es ergibt sich für Milhaud hier also die klare Notwendigkeit, planende Massnahmen grossen Stiles einzubauen, obwohl es sich um eine Befreiung des wirtschaftlichen Automatismus aus seinen Fesseln handelt.

Milhauds Erwartungen für sein Aussenhandelsprojekt sind wegen der Aufnahme bei der französischen Regierung und zahlreichen offiziellen, politischen und wissenschaftlichen Instanzen im Westen wie auch wegen der beabsichtigten Vorlage vor der Weltwirtschaftskonferenz ausserordentlich gross.

(Ein abschliessender Aufsatz folgt.)

# Paneuropa erwache!

...Denn hinter den grellen Kulissen der Tagespolitik zeichnet sich immer klarer **eine neue Gestaltung** der Weltpolitik und **Weltwirtschaft.**

Das Zeitalter der Technik kann nicht spurlos vorübergehen an den Ereignissen der Politik. Wenn heute das Flugzeug alle Hauptstädte Europas in wenigen Stunden verbindet, so bedeutet dies, dass die Zeit der nationalen Isolierung vorbei ist. Dass es nicht mehr möglich ist, nationale Politik zu treiben ohne Rücksicht auf Nachbarvölker. **Dass die Stunde der Weltwirtschaft geschlagen** hat und der grossen Zusammenschlüsse der Kontinente.

*

Blicken Sie über die Grenzen: betrachten Sie im Westen die Vereinigten Staaten von Amerika, jenen Bund von 48 Republiken, der doppelt so gross ist wie ganz Europa!

Blicken Sie nach Osten: auf den grossen Bund der Sowjetrepubliken viermal so gross wie Europa!

Jenseits dieses roten Riesen ist die gelbe Menschheit Japaner und Chinesen, im Begriffe, sich nach den letzten Kämpfen die Hände zu reichen zum Aufbau eines Riesenreiches, das sechshundert Millionen Menschen umfassen wird, während ganz Europa nur dreihundert Millionen zählt.

Als einzige europäische Nation haben die Engländer erfasst, dass die Zeit der isolierten Kleinstaaten vorüber ist. Darum haben sie zusammen mit ihren Tochterstaaten das grösste Weltreich aller Zeiten geschaffen: das Britische Reich, das ein Viertel der Welt umfasst und ein Viertel der Menschheit.

Neben diesen vier gewaltigen Reichen lebt der europäische Kontinent in trostloser Zerrissenheit: in 26 isolierte Staaten gespalten. Eine Nation hasst die andere; ein Volk verleumdet das andere. Alle rüsten gegen alle.

**Zölle wachsen aus dem Boden, die künstlich den wirtschaftlichen Kreislauf unterbinden, künstlich die europäische Industrie ruinieren und die europäische Landschaft.**

**Die Folge dieses Wahnsinns ist die Krise, die Arbeitslosigkeit, das Massenelend, die Kriegsgefahr und die Verschärfung der nationalen und der sozialen Gegensätze.**

All dieses Unglück, das über Europa hereingebrochen ist, hätte sich vermeiden lassen. Es hätte sich vermeiden lassen durch gerechte und vernünftige Friedensverträge.

Was geschehen ist, ist geschehen. Aber was zu ändern ist, muss geändert werden. Sonst geht Europa einem neuen Weltkrieg entgegen und einem allgemeinen Bolschewismus. **Sonst kommen Perioden wirtschaftlichen Elends, von denen unsere Krisenzeit sich abheben wird, wie ein verlorenes Paradies.**

Es ist Unsinn zu sagen: schlechter kann es nicht mehr kommen! Denn es kann noch viel, viel schlechter kommen. Zeiten können kommen, in denen viele Millionen Europäer auf Landstrassen verhungern. In denen alle Bande der Ordnung und des Gesetzes sich auflösen. In denen Fabriken zerstört werden, Wasserleitungen, Eisenbahnen. In denen Gaskriege die Grosstädte in wenigen Stunden vernichten und Seuchen die Landbevölkerung in wenigen Wochen.

Solche Zeiten hat, unter anderen Formen, Europa zur Zeit der Völkerwanderung durchlebt, als die grosse antike Kultur unter dem Sturm der Hunnen zusammenbrach.

**Dieses Verhängnis kann nicht von selbst vermieden werden, sondern nur durch Tapferkeit, Erkenntnis und Zielklarheit der europäischen Führer und Völker.**

**Durch einen Bund aller europäischen Nationen; durch einen europäischen Zollverein, der die Binnenzölle zwischen den europäischen Staaten abbaut,** aber die europäische Industrie und Landwirtschaft gemeinsam schützt gegen die billigeren Produkte Russlands und der überseeischen Länder.

**Zum Kampf um diese Auferstehung Europas** aus der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Krise, in die es seit dem Weltkrieg geraten ist, **ist die Paneuropa-Bewegung entstanden.**

**Ihr Ziel ist,** einen neuen Weltkrieg zu verhindern; **einen grossen europäischen Markt zu schaffen von 300 Millionen Konsumenten, um das Massenelend und die Arbeitslosigkeit zu bannen!** (Aus einem wiener Radiovortrag: „Oesterreichs europäische Sendung" von **R. N. Coudenhove-Kalergi.)**

# Geldwesen und Börse

### Warschauer Börsennotierungen

Devisen:

16. 6. Belgien 124,60 — 124,91 — 124,29; Danzig 173,92 — 174,35 — 173,49; Holland 358,40, 359,30 — 357,50; London 30,24 — 30,25 — 30,40, 30,10; New York 7,49 — 7,53 — 7,45; Paris 35,09, 35,18 — 35,00; Prag 26,54 — 26,60 — 26,48; Schweiz 172,16 — 172,59 — 171,73; Italien 45,62, 45,65 — 45,86 — 45,40.

17. 6. Belgien 124,60 — 124,55 — 124,89, 124,27; Holland 358,35 — 359,25 — 357,45; London 30,25 — 30,40 — 30,10; New York 7,42 — 7,46, 7,38; Paris 35,09 — 35,18 — 35,00; Schweiz 172,16, 172,59 — 171,73; Italien 46,65 — 46,88 — 46,42.

19. 6. Belgien 124,50 — 124,81 — 124,19; Holland 358,35 — 358,25 — 359,20 — 357,40; London 30,26 — 30,27 — 30,42 — 30,12; New York 7,32 — 7,36 — 72,28; Paris 35,09 — 35,18 — 35,00; Prag 26,55 — 26,61 — 26,49; Schweiz 172,15 — 172,58 — 171,72 — Italien 46,69 — 46,92 — 46,46.

21. 6. Belgien 124,60 — 124,91 — 124,29; Danzig 173,83 — 174,26 — 173,40; Holland 358,35 — 358,30 — 359,20 — 357,40; London 30,31 — 30,46, 30,16; New York 7,26 — 7,30 — 7,22; Paris 35,09, 35,18 — 35,00; Prag 26,55 — 26,61 — 26,49; Schweiz 172,15 — 172,20 — 172,61 — 171,75; Italien 46,75 — 46,98 — 46,52.

22. 6. Belgien 124,65 — 124,96 — 124,34; Danzig 173,83 — 174,26 — 173,40; Holland 358,35 359,25 — 357,45; London 30,27 — 30,42 — 30,12; New York 7,24 — 7,28 — 7,20; Paris 35,10 — 35,19 — 35,01; Prag 26,55 — 26,61 — 26,49; Schweiz 172,16 — 172,59 — 171,73; Stockholm 156,20 — 156,98 — 155,42; Italien 46,80 — 47,03, 46,57.

23. 6. Belgien 124,70 — 125,01 — 124,39; Danzig 173,85 — 174,28 — 173,42; Holland 358,25, 359,15 — 357,35; London 30,29 — 30,44 — 30,14; New York 7,20 — 7,24 — 7,16; Paris 35,10 — 35,19 35,01; Prag 26,55 — 26,61 — 26,49, Schweiz 172,16 172,59 — 171,73; Italien 46,80 — 47,03 — 46,77.

24. 3. Belgien 124,65 — 124,96 — 124,34; Holland 358,00 — 357,95 — 358,85 — 357,05; London 30,32 — 30,47 — 30,17; New York 7,19, 7,23 — 7,15; Paris 35,10 — 35,19 — 3501; Prag 26,55 — 26,61 — 26,49; Schweiz 172,15 — 172,58, 171,72; Italien 46,85 — 47,08 — 46,62.

Wertpapiere:

4-proz. Investitionsanleihe 107,50; 4-proz. staatl. Dollarprämienanleihe 49,00—49,50; 5-proz. Konversionsanleihe 43,50; 6-proz. Dollaranleihe 46,25; 7-proz. Stabilisationsanleihe 49,88—49,63; 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00; 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00; 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00.

### Bilanz der Bank Polski

In der ersten Junidekade hat sich der Goldvorrat um 33.000 Zł. gehoben und beträgt 472,4 Mill. Zł. Der Stand der ausländischen Valuten und Devisen hat sich um 1,3 Mill Zł. vermindert und beträgt jetzt 87,5 Mill. Zł. Der Betrag der gewährten Kredite hat sich um 25,4 Mill. Zł. verringert und zwar für Wechselkredite um 21,6 Mill. Zł., für Pfandanleihen um 3,8 Mill. Zł. Der Stand der diskontierten Finanzbons hat sich um 0,7 Mill. erhöht und beträgt 31,6 Mill. Zł. Der Vorrat der polnischen Silber- und Billonmünzen ist um 0,6 Mill. Zł. gestiegen und beträgt 49,4 Mill. Zł. Die Position „Andere Aktiva" ist um 10,9 Mill Zł. gestiegen und erreicht 132,2 Mill. Zł., während sich

die Position „Andere Passiva“ um 1,6 Mill. Zł. auf 303,9 Mill. Zł. gesenkt hat. Die sofort fälligen Verbindlichkeiten sind um 10,8 Mill. Zł. auf 145,4 Mill. Zł. gefallen. Der Banknotenumlauf ist infolge dieser Aenderung um 4,5 Mill. auf 999,4 Mill. Zł. zurückgegangen. Die statutarische Deckung hat sich infolge der Verminderung der sofort fälligen Verbindlichkeiten sowie des Banknotenumlaufs von 44,56 Proz. auf 45,21 Proz. erhöht und überschreitet dadurch die statutarische Norm um über 1,5 Proz. Discont- und Lombardsatz unverändert.

In ihrem Ausweis für die zweite Dekade des Monats zeigt die Bank Polski eine Zunahme des Goldbestandes um 71.000 Złoty auf 472,4 Mill. Zł. dagegen ist ein Rückgang der Devisen und ausländischen Geldsorten um 9,7 auf 77,8 Mill. Zł. zu verzeichnen gewesen.

Das Wechselportefeuille verringerte sich um 15,1 auf 608,0 Mill. Zł. und die Summe der Lombardkredite um 0,1 Mill. auf 102,6 Mill. Zł. Der Bestand an diskontierten Staatsscheinen erhöhte sich um 0,1 Mill. und betrug 31,7 Mill. Zł.

Der Bestand an polnischen Silbermünzen und Billons erfuhr eine Verminderung um 0,9 Mill. Zł. auf 48,5 Mill. Zł. Die Position „Sonstige Aktiva“ stieg um 0,5 Mill. auf 304,4 Mill. Zł. Dagegen stiegen die täglich fälligen Verbindlichkeiten um 14,8 Mill. Zł. auf 160,2 Mill. Zł. Der Banknotenumlauf erfuhr eine Verminderung um 27,4 Mill. Zł. und beträgt 971,9 Mill. Zł.

Entsprechend der Verminderung des Banknotenumlaufs und der täglich fälligen Verbindlichkeiten stieg die Deckung von 45,21 auf 45,77 Proz. und überstieg die statutenmässige Norm um 16 Proz.

### Fusion Warschauer Handelsbank—Anglo-polnische Bank.

Die Verhandlungen über die seit langem geplante Fusion der Warschauer Handelsbank mit der Anglo-polnischen Bank sind abgeschlossen worden Die Fusion wurde am 26. d. Mts. offiziell bekanntgegeben. Bekanntlich weilte in den letzten Tagen der ehemalige Aussenminister Zaleski, der den Vorsitz im Verwaltungsrat der Warschauer Handelsbank führt, in London, wo er mit den an der Finanzierung der Anglo-polnischen Bank beteiligten Kreisen Besprechungen über die Fusion der beiden Institute führte.

## Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

### Einfuhrkontingent für polnisches Holz in Frankreich.

Nach einer Mitteilung im französischen Amtsblatt erhält Polen für das III. und IV. Quartal 1933 ein Kontingent in Höhe von je 19.996 to, für Rohholz und halbbearbeitetes Holz. Das Kontingent für Holzwaren beträgt je 14 Quintal für jedes Quartal.

### Anwachsen des Kohlenexports.

In der ersten Hälfte des Juni ist der Kohlenexport im Vergleich zur ersten Hälfte des Mai um 19.000 to gestiegen, beträgt also 327.000 to. Das Ansteigen des Exports betrifft nur das oberschlesische Industriegebiet. Nach Oesterreich wurden 29.000 to ausgeführt. Der Export nach den skandinavischen Märkten ist dagegen um 4000 to gefallen, obwohl die Ausfuhr nach Dänemark und Norwegen gestiegen ist.

## Steuerkalender für Juli 1933

| | Einkommensteuer von Dienstbezügen | II. Gewerbesteuer a) Umsatzsteuer | b) Umsatzsteuer | c) Pauschalisierte Umsatzsteuer |
|---|---|---|---|---|
| Tätigkeit der Behörde | | | | |
| Aufgabe des Steuerzahlers | Abführung der v. Arbeitgeber im Laufe des Monats abgezogenen Steuerbeträge | Monatliche Vorauszahlung für Juli 1933 | Vorschusszahlung für das 1. Quartal 1933 | Abführung der. 2 Rate |
| Kreis der Verpflichteten | Alle Arbeitnehmer mit einem monatlichen Einkommen von über 208,34 zł | Handelskategorie I. u II Industriekategorie I — IV gewerbliche Berufe. Kategorie I. II a u. b freie Berufe (Art. 9.) | Handelskategorien III—V. Industriekategorien VI. — VIII. | Unternehmen, die entsprechende Zahlungsaufforderungen erhalten haben |
| Höhe der Zahlung | Lt.-Tarif plus Krisenzuschlag Bei monatl. Einkommen über 400 zł. ausserdem 3 % Kommunalzuschlag | ½, 1 u. 1½, 2% bezw. 4% bei Kommissionären. ¼ Komm.-Zuschl. 10% Sonderzuschlag von der Staatssteuer | 1% 1½, 2% bezw. 4% bei Kommissionären. ¼ Komm.-Zuschl. 10% Sonderzuschlag von der Staatssteuer | Lauf. Zahlungsbefehl |
| Termin | Bis zum 7. Tage nach Ausführung des Abzuges | 15. Juli | 15. Juli | 15. Juli |
| Schonfrist | Keine Schonfrist | Schonfrist bis 29. Juli | Schonfrist bis 29. Juli | Schonfrist bis 29. Juli |
| Strafen | Geldstrafe von 5—250 zł 1¼ % Verzugszinsen | 1¼ % Verzugszinsen | 1¼ % Verzugszinsen | 1¼ % Verzugszinsen |

## Kurz-Nachrichten

Die polnisch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen sind unterbrochen worden und sollen nach Beseitigung einiger Schwierigkeiten wieder aufgenommen werden.

Der Chef der Tarif- und Propagandaabteilung des danziger Hafenrates begab sich zur Eröffnung der Ostmesse nach Lwów, wo er mit den Vertretern der Handelskammern und den Vertretern des Handels über die Steigerung des Warenverkehrs über die polnischen Häfen verhandelte.

Das Verkehrsministerium beabsichtigt, die Personentarife auf den polnischen Staatsbahnen herabzusetzen. Die Schwierigkeiten beruhen nur darin, dass eine Erschütterung des Budgetgleichgewichts der Staatsbahnen vermieden werden solle. Es sollen daher vorläufig nur weitere Ermässigungen auf den Statsbahnen eingeführt werden.

Polen ist dem Zollwaffenstillstand für die Dauer der Wirtschaftskonferenz in London beigetreten.

Vom 1. bis 5. Juli finden die Jahresberatungen der polnisch-russischen Exportorganisationen „Polros“ in Moskau statt.

Das Budgetdefizit betrug im Mai 24.535.000 Zł. gegenüber 15,6 Mill. Zł. im April. Die Finanzeinnahmen betrugen 141,7 Mill. Zł., also um 18,1 Mill. weniger als im April. Gleichzeitig haben sich die Finanzausgaben von 175,4 Mll. Zł. im April auf 166,3 Mill. Zł. im Mai gesenkt.

Die polnisch-französischen Handelsvertragsverhandlungen sind bis September vertagt worden. Sie sollen wieder aufgenommen werden, wenn die Ergebnisse der londoner Weltwirtschaftskonferenz bekannt sind.

Dieser Tage wurde der Telefonverkehr zwischen Moskau und allen grösseren Städten Polens eröffnet. Bisher bestand eine Telefonverbindung nur zwischen Moskau und Stołpce, Białystok sowie Warszawa.

## Steuern/Zölle/Verkehrstarife

### Tarifierung von Geweben und Garn.

(Finanzministerium D. IV. 9260/2/33 vom 12. IV. 33.)

I. Zur Vereinheitlichung der tarifarischen Zuweisung von Geweben mit Beimischung von Seide sowie zur richtigen Auslegung der betreffenden allgemeinen Bemerkungen zu den Tarifstellen 183—209 erläutert das Finanzministerium folgendes:

Die Bestimmungen der Anmerkung 7 finden Anwendung nicht nur auf die aus verschiedenen Faserstoffen (Baumwolle, Wolle, Flachs usw.) hergestellten Gewebe, die in Kette oder Schuss natur- oder kunstseidene Fäden von tarifarisch genau umrissener Beschaffenheit enthalten, sondern auch auf Gewebe, deren einzelne Kett- oder Schussfäden aus Fäden oder Garn der oben genannten Faserstoffe sowie aus Seidenfäden oder Seidengarn — wie sie die allgemeinen Bemerkungen zu den Tarifstellen 183 bis 209 unter 1—3 vorsehen — gezwirnt oder gesponnen (gedreht) sind. Solche Fäden werden in diesem Rundschreiben fortan als „Zierfäden“ bezeichnet werden.

Bei der Tarifierung von Geweben, die „Zierfäden“ enthalten, sind folgende Grundsätze zu beachten:

A. Bei Geweben aus gezwirntem Garn sind die „Zierfäden“ (d. h. Fäden mit Beimischung von Seide) zunächst zu untersuchen, um ihre tarifarische Beschaffenheit festzustellen, wobei die Bestimmungen der Anmerkungen 1—3 der allgemeinen Bemerkun-

## Warschauer Opern-Festspiele

(Dem Andenken **Giacomo Puccini's,** geb. 22. VI. 1858).

Das Polnische Theater in Katowice, das, der Zeiten Not entsprechend, die Oper, mit der uns schönste Erinnerungen Jahre hindurch verknüpften, bereits vor 2 Jahren leider aufgeben musste, überraschte kurz vor Saisonschluss durch eine Stagione des gesamten Spielkörpers der Warschauer Oper.

Warschauer Oper ... welch unauslöschliche Eindrücke synchronisiert dieser Begriff: lebendige Stunden polnisch-deutscher Freundschaft mit **Thomas Mann** und anderen jungen, deutschen Dichtern („Nacht in Warschau“) unvergleichlich gastfreundlich, ja brüderlich aufgenommen im Warschauer PEN-Club. (Fern, wie aus verklungenen Tagen...)

In neun Tagen hörten wir nicht weniger als zehn verschiedene Opern. Leistungsrekord von Bühne und Berufshörer!

Die nationale Produktion war durch **Moniuszkos Straszny Dwór,** (Das verwunschene Schloss) und die unsterbliche, herzenbezwingende **Halka** (Das ist Polen!) vertreten. Von dem grossen, slavischen Nachbarn hörte man **Mussorsgski's Borys Godunow.** Italien steuerte **Rossini's Barbier von Sevilla,** sowie **Verdis Rigoletto** und **Aida** bei. Frankreich triumphierte an vier Abenden: mit **Gounod's Faust (Margarete) Bizet's Carmen** und **Perlenfischern, Halevy's heute im Hinblick auf** gewisse Ereignisse fast wieder aktuell gewordene **Jüdin.**

Eine fast verwirrend reiche Palette. Bei ökonomischer Verteilung ausreichend für die ganze Spielzeit eines grossen Theaters, wie es die Warschauer Oper, — nicht nur architektonisch eine Art Gegenstücks zur Grossen Oper Paris, — darstellt.

Alle diese Werke wurden innerhalb von 8 Jahren an dieser Stelle eingehend kritisch analysiert, eines der interessantesten der gesamten Literatur überhaupt, Mussorgskis Borys, erst gelegentlich einer deutschen Aufführung vor 2½ Jahren. Als allein neu für Katowice anzusprechen bleiben Bizet's Perlenfischer, ein Jugendwerk des Carmen-Komponisten, dessen eines Thema dieser Tage gelegentlich der Rundfrage einer londoner Zeitschrift als eine der zehn schönsten Melodien der Welt bezeichnet wurde, und deren vier Motive zumindest selbst der vollkommene Laie aus der Zeit des stummen Films seeligen Andenkens her von der Kinobegleitmusik oder Caféhaus-Kapellen älteren Stils kennt. Es bleibt im ganzen eine recht banale, in nichts den kommenden Genius verratende, exotisierende Angelegenheit, von der wir beruhigender Weise wissen, dass der Komponist in späteren Jahren selbst sie äusserst gering achtete. Dennoch sind wir für die spät vermittelte Bekanntschaft dankbar.

Musikalisch stand das imposante Unternehmen unter der alleinigen Leitung von **Jerzy Sillich,** einem jungen, hingebungsvollen straffen und temperamentvollen Dirigenten, auch äusserlich von markantem Profil. Für die künstlerische Gesamtleitung zeichnete **Roman Wraga.** Regie in traditionellen Bahnen führte **Josef Trębicki.**

Das zahlenmässig mitunter etwas schüttere Orchester, das nicht philharmonische Stärke aufwies, zeigte sich ganz auf der Höhe in der triumphal beschliessenden Aida, der Chor zuweilen etwas laut. Von dem berühmten Ballet bekamen wir nur Fragmente zu sehen. Szenisch am geglücktesten einzelne Bilder des Borys, der weiterhin glänzende Masken und Volkstypen brachte. Solistische Gipfelleistungen **Zenon Dolnicki's** bekannter, heute nahezu in jedem Betracht unvergleichlicher Rossini-Figaro, absolut scala-reif. Ebenbürtig Aida und Recha der schönen **Wanda Wermińska,** die uns diesmal leider ihre einzigartige Carmen vorenthielt. Auch hier ein wunderbares, organisches Wachstum, musikalisch und darstellerisch — grosse, internationale Klasse. Aehnliches Format **Eugenjusz Mossakowski's** Zurga (Perlenfischer). Seinen Rigoletto versäumte ich leider (als einzige Oper); darin debutierte übrigens sehr erfolgreich, wie mein Gewährsmann berichtet, die soeben aus einem wiener internationalen Wettbewerb als erste Preisträgerin hervorgegangene, heimische, junge **Luzyna Szczepańska** (Gilda, während ihre Kollegin **Olga Ogina** als Rosine, süss-mundende Rouladen spendierte. Klassische Kunst der Charakterisierung, musikalisch noch im Vollbesitz seiner ungewöhnlichen Mittel trotz kürzlicher Feier seines 25 jährigen Bühnenjubiläums der bereits vor dem Kriege in Moskau geschätzte, grosse Tenor **Ignâcy Dygas** (Dymitr Samozwaniec und Eleazar). Stets imposant der profunde Bass Roman Wraga's in mannigfacher Gestalt (vor allem als Borys Godunow Brogni). Von heldisch-metallischer Substanz Antoni Gołębiowski's Tenor (Stefan, Don José, Faust, Radames). Ausgezeichnet, auch nach äusserer Erscheinung, **Eugenjusz Maj's** Valentin, Escamillo, Amonasro. Interessant **Ada Leszczewska's** Carmen, nicht minder rassig ihre Amneris. Aller Ehren wert **Helena Lipowska's** Halka, Laila, Margarete.

Wahrhaft festliche Abende, doppelt beglückend in dieser Zeit. Und es bleibt neben der Anerkennung, der schärfste, kritische Masstäbe zugrunde liegen, Bekundung tiefsten Dankgefühls. Wie schön wäre es gewesen, etwa noch die kürzlich in Warszawa neu herausgebrachte **Turandot** von **Puccini** mit **Jan Kiepura** — wo blieb er, der soeben unmittelbar vor seiner Abreise nach Hollywood in Częstochowa während eines durch Radio übertragenen Klostergottesdienstes sang, und der, s. Z., von uns entdeckt, seit 5 Jahren ferngeblieben, Katowice Einiges verdankt ... — zu hören!

Nach einem kurzen Abstecher in die benachbarte Tschechoslowakei soll die Warschauer Oper auf Grund des ausserordentlichen Erfolges, dessen Zeugen neben vielen heimischen, prominenten (u. a. fast täglich der Wojewode, Dr. Grażyński) und auswärtigen Hörern aus der Provinz ständig auch Besucher von jenseits der Grenze bildeten, in Kürze für 5 weitere Abende nach Katowice wiederkehren, um neben Wiederholungen der erfolgreichsten Opern-**Puccinis Tosca** (mit der inzwischen auch in Wien gefeierten Wermińska) zu bringen. Ich bin von Kopf bis Fuss ... Oper, immer währende Beflügelung des élan vital! Auf Wiederhören, Floria Tosca!

*

Nachzutragen aus dem ungemein abwechslungsreichen Spielplan des zielbewussten, Polnischen Theaters bliebe schliesslich ein **Klavierabend** von **Nikolai Orlow,** der mit Scarlatti, Gluck-Sgambatti, Brahms, Chopin, Szymanowski, Skrjabin, Rimskij-Korsakoff, Prokofjew sein makelloses Können erneut unter Beweis stellte, ohne die einmalige Offenbarung des Vorjahres zu erneuern.

**Frango.**

**Vom „Grossen Brockhaus“.** Wie wir erfahren, wird der 15. Band des grossen volkstümlichen Nachschlagewerks Mitte Juli erscheinen. Er wird die Buchstaben POS—ROB umfassen, also Artikel wie Preussen, Reichsregierung, Reichsstatthalter usw. bringen. Der Grosse Brockhaus wird somit das erste Lexikon sein, das die wichtigen Veränderungen im staatlichem Leben des Deutschen Reichs berücksichtigt. Wir werden den Band nach Erscheinen an dieser Stelle eingehend besprechen.

gen zu beachten sind und der Prozentsatz der Menge der Seidenfäden zur Gesamtmenge der Fäden, aus denen das Garn gefertigt wurde, zu berechnen ist.

Ergibt der also berechnete Gehalt an Seide mehr als 20 v. H., so ist ein solcher Faden (im Einklang mit der Anmerkung 3) als Seidenfaden zu betrachten und ein Gewebe, das solche Fäden enthält, im Sinne der Anmerkung 7 wie folgt zu verzollen:

a) als Seidengewebe, wenn die Menge an solchen „Zierfäden" 50 v. H. der Gesamtzahl der Kett- und Schussfäden übersteigt,
b) als halbseidenes Gewebe, wenn die Menge an solchen „Zierfäden" 50 v. H. bis 10 v. H. der Gesamtzahl der Kett- und Schussfäden ausmacht,
c) nach der entsprechenden Tarifstelle für die Gewebe mit einem Zollzuschlag von 20 v. H. (oder mit einem Zollzuschlag von 10 v. H. bei einem Vertragssatz), sofern die Menge an „Zierfäden" 10 v. H. der Gesamtzahl der Kett- und Schussfäden nicht überschreitet.

B. Ergibt der Gehalt an Seide in einem „Zierfaden" nicht mehr als 20 v. H., so ist das Gewebe, in dem solche Fäden enthalten sind, nach der entsprechenden Tarifstelle für das Gewebe mit einem Zollzuschlag von 20 v. H. (beim Vertragssatz mit einem Zuschlag von 10 v. H.) zu tarifieren, und zwar ohne Rücksicht auf die Menge, d. h. den prozentualen Gehalt an „Zierfäden" in dem Gewebe im Verhältnis zur Gesamtmenge der Kett- und Schussfäden.

C. Bei Geweben aus verschiedenen Faserstoffen (insbesondere aus Wolle), die aber aus ungezwirntem (gesponnenem) Garn mit Beimischung von Seide hergestellt sind, ist der prozentuale Gehalt an Seide in der Weise zu ermitteln, dass die einzelnen Fasern von Seide und Wolle (oder aber eines anderen Garns) in einem 2 bis 3 cm langen Abschnitt des zu untersuchenden Garns berechnet werden. Die Berechnungen sind mehrfach durchzuführen, worauf dann die Durchschnittszahl festzustellen ist.

### Welche Kontingente hat Oesterreich in dem Präferenzvertrag mit Polen erhalten?

Der polnisch-österreichische Präferenzvertrag, der noch der Zustimmung der Staaten bedarf, die in Polen das Recht der Meistbegünstigung geniessen, sieht vor, dass Oesterreich nach Polen mit besonderen Zollermässigungen eine Reihe von Waren und Produkten einführen darf. U. a. erhielt Oesterreich ein Kontingent von 2.000 Quintal genähter Häute. Das Kontingent für Schuhe beträgt 8.000 Paar, für Schuhe mit einem Gewicht über 600 gr. und 12.000 Paar für Schuhe mit einem Gewicht von unter 600 gr. und 4.000 Paar für Schuhe aus Gemsenleder oder Gemsenimitation mit einem Gewicht von über 600 gr., sowie von 12.000 Paar für solche unter 600 gr., endlich 12.000 Paar Schuhe aus schwarzem Lackleder.

In der Gruppe der Hüttenerzeugnisse erhielt Oesterreich ein Kontingent von 3.900 Quintal Edelstahl in allen Formen bei einer Position von 12,50 und 15,50 Zł. Weiter sind kleinere Kontingente für Kupfer, für Kupferröhren, Schlösser mit Schlüsseln und dergl. vorgesehen; ebenso für bestimmte Motoren, Elevatoren, Aufzüge und dergl. Weiter erhielt Oesterreich ein Kontingent in Höhe von 8.000 Quintal holzfreien Papiers, 1.000 Quintal farblosen Pergamentpapiers, schliesslich von 10.000 Quintal (mit Genehmigung des Finanzministeriums) von gefärbter und ungefärbter gekämmter Wolle von Spinnereien.

### Genaue Prüfung von Gold durch die Zollämter.

Rundschreiben des Finanzministeriums T 16, von 24. Mai 1933 L. D. IV. 13843/2/33 (Monitor Polski Nr. 130, vom 8. Juni 1933, Pos. 171)

Mit Rücksicht darauf, dass die Prüfungsämter (Urzędy Probiercze) überaus selten Gold in Heften zur Bezeichnung erhalten glaubt das Finanzministerium, dass die Zollämter irrtümlicherweise dieses Gold als Flachmetall (Goldblatt) ansehen und dadurch den Staat starken Verlusten aussetzen. Die untergeordneten Zollämter mögen künftig die eingehenden Sendungen genau untersuchen und die Sendungen von Flachmetall gesondert behandeln und die betreffenden Waren den einzelnen Positionen nur nach genauer Feststellung ihrer Qualität zuschreiben. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass die Goldblätter (bei Betrachtung eines solchen gegen das Licht) in blauer Farbe leuchten.

### Verzollung von Rasierapparaten mit elektrischem Antrieb.

Rundschreiben des Finanzministeriums T. 14 vom 24. Mai 1933. Tgb.-Nr. IV. 12444/2/33.

In Ergänzung des Rundschreibens T. 42 vom 14. November 1931 Tgb.-Nr. 2102/2/31 erläutert das Finanzministerium, dass Rasierapparate oder Haarschneidemaschinen, die mit eingebautem elektrischen Motor eingeführt werden, wie nicht besonders genannte elektrische Maschinen mit festem elektrischen Antrieb zu behandeln und gemäss Pos. 167, Pos. 38 Buchstabe b) entsprechende römische Ziffer des Zolltarifs zu verzollen sind.

### Zolländerung für Oele.

Verordnung des Finanzministers, des Ministers für Industrie und Handel und des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 10. Juni 1933 betreffend teilweise Aenderung des Zolltarifs.

(Dz. Ust. Nr. 43 vom 17. Juni 1933, Pos. 339)

Auf Grund von Art. 7 Punkt i) des Gesetzes vom 31. Juli 1924 betreffend Regelung der Zollverhältnisse (Dz. Ust. Nr. 80, Pos. 777) wird folgendes verordnet:

§ 1. Punkt 7 der Position 117 des Zolltarifs vom 26. Juni 1924 (Dz. Ust. Nr. 54, Pos. 540) mit dem jetzt geltenden Wortlaut erhält folgende Fassung, wobei die Zollsätze in der neuen Geldeinheit zu verstehen sind (Dz. Ust. aus dem Jahre 1928, Nr. 26, Pos. 241):

| Position des Zolltarifs | Bezeichnung der Ware | Zoll für 100 kg. Zł. |
|---|---|---|
| aus 117 P. 7 | Pflanzenöle, die bei 15° C fest sind, ausser den besonders genannten, mit einem Gehalt an freien Fettsäuren: | |
| | a) von 2½% und mehr . . | 50,— |
| | Anmerkung I: Die in P. 7 Buchst. a) genannten Oele, für industrielle Zwecke eingeführt— mit Genehmigung des Finanzministeriums . . | 10,— |
| | Anmerkung II: Die in P. 7 Buchst. a) genannten Oele, zum Raffinieren eingeführt mit Genehmigung des Finanzministeriums . . . | 25,— |
| | b) unter 2½% . . . . . | 100,— |

§ 2. Diese Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

### Anwendung der handelsvertraglichen Ermässigung für Pfeffer.

(Finanzministerium Nr. D. IV. 10662/3/33.)

Die in dem polnisch-französischen Handelsabkommen vorgesehene Vertragsermässigung für Pfeffer (aus Pos. 15 aus P. 3 des Zolltarifs) findet automatisch auf solchen Pfeffer Anwendung, der aus Vertragsstaaten stammt und herkommt und entweder auf dem Landwege (Buchst. „a" P. 3 15 des Zolltarifs oder über die Häfen des polnischen Zollgebiets ohne besondere Genehmigungen des Finanzministeriums (Buchst. „b" P. 3 Pos. 15 des Zolltarifs) eingeführt wird.

Sofern es sich dagegen um Pfeffer handelt, der aus Vertragsstaaten über die Häfen des polnischen Zollgebiets auf Genehmigung des Finanzministeriums (Buchst. „c" P. 3 Pos. 15 des Zolltarifs) eingeführt wurde, kann die 40-prozentige Konventionsermässigung auf den Satz von Zł. 310, — nur unter der Bedingung einer kompensationsweisen Ausfuhr oder auch einer Einzahlung an die Interministerielle Exportstützungskommission angewendet werden, d. h. analog den Grundlagen, wie sie bei der Erteilung von Genehmigungen zur Einfuhr von Südfrüchten und Kolonialwaren gegen ermässigten Zoll vorgesehen sind.

### Verzollung von Türdrückern usw. mit Schlössern.

Rundschreiben.

des Finanzministeriums T. 9 vom 30. April 1933. L. D. IV. 10581/2/33. (Monitor Polski Nr. 114 vom 18. 5. 1933, Pos. 149.)

Zwecks Vereinheitlichung der Tarifierung von Waren in den Zollämtern teilt das Finanzministerium folgendes mit:

Zusammen mit Eisenschlössern und Eisenbaskülen eingeführte, mit dieser jedoch nicht verbundene Drücker, Griffe, Schilder — hergestellt aus jeglichen gewöhnlichen Metallen und ihren Legierungen — sind gesondert von den Schlössern und Baskülen als Metallwaren abhängig von der Art des Metalls zu verzollen, aus welchem sie hergestellt sind, sowie abhängig von dem Grad ihrer Vollendung.

Die untergebenen Zollämter sind hiervon sofort zu benachrichtigen.

### Für Pflanzen, die nicht für Medizinalzwecke von Spirituosenfabriken eingeführt werden, sind Bescheinigungen der Verwaltungsbehörden nicht erforderlich.

(Rundschreiben des Finanzministeriums T 17 vom 31. Mai 1933 L. D. IV. 13057/2/33 (Monitor Polski Nr. 132, vom 10. Juni 1933, Pos. 173.)

Das Finanzministerium hat in seiner Verordnung vom 13. März 1929 L. D. IV. 4532/2/29 erklärt, dass die Abfertigung von Medizinalpflanzen nur bei Vorzeigung einer Genehmigung der Verwaltungsbehörden II. Instanz nach einem in der Anlage 3 der Verordnung des Finanzministers vom 12. II. 1926 beigefügten Muster erfolgen kann. Mit Rücksicht darauf, dass einige Zollämter diese Erfordernisse auch anwenden auf Pflanzen, die von den Spirituosenfabriken eingeführt werden, erklärt das Finanzministerium im Einverständnis mit dem Ministerium für soziale Fürsorge, dass eine solche Bescheinigung von den Fabriken, die Kräuter zur Herstellung von Spirituosen und nicht für Medizinalzwecke einführen, bei der Zollabfertigung eine solche Bescheinigung der Verwaltungsbehörden nicht zu verlangen ist.

### Verzollung von englischen Kräutern.

(Rundschreiben des Finanzministeriums T 8 vom 19. April 1933 L. D. IV. 10568/2/33 (Dziennik Urz. Min. Skarbu Nr. 14, Pos. 131, vom 22. Mai 1933).

Es ist zur Kenntnis des Ministeriums gelangt, dass einige Zollämter den Piment-Samen, die den Handelnamen „englisches Kraut" tragen, eine Konventionsermässigung gewähren, die nur für Pfeffer vorgesehen ist. Demgegenüber wird erklärt, dass Piment (engl. Kraut) kein Pfeffer ist und nicht als Pfeffer angesehen werden darf. Es gehört im Gegensatz zum Pfeffer, der schwarz und weiss ist, zur Familie der myrkaceae, während der Pfeffer zur Familie der piperaceae gehört und zur Geschmacksverfeinerung dient, dank seinem Gehalt von 4 Proz. Oel; er nähert sich dem Geruch nach den Nelken. Das engl. Kraut kann keine Konventionsermässigung in Anspruch nehmen. Den untergeordneten Zollämtern ist hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

## Gesetze / Rechtssprechung

### Erhöhung der Angestelltenversicherungsbeiträge

In den nächsten Tagen soll eine Verordnung des Ministerrats über die Erhöhung der Beiträge in der Angestelltenversicherung als Beitrag für die Arbeitsbeschreibung erscheinen.

Die Erhöhung des Beitrages von 2 Proz. auf 2,8 Proz. des Grundlohnes soll die Einkommensgruppen A bis N betreffen. Die erhöhten Beiträge sollen unter Arbeitgeber und Versicherte in anderer Weise verteilt werden und zwar nach Massgabe der Lohnhöhe. Wenn also z. B. ein Angestellter ein Monatseinkommen von 60 — 400 Zł. bezieht, so zahlen Arbeitgeber und Angestellte einen Betrag von je 1,4 Proz. des Grundlohnes in der entsprechenden Verdienstgruppe. Bei einem Monatseinkommen von 400 — 800 Zł. soll der Arbeitgeber 1,2 Proz., der Angestellte 1,6 Proz. zahlen. Bei einem Monatseinkommen von über 800 Zł., entfällt auf den Arbeitgeber 1 Proz. und auf den Angestellten 1,8 Proz. Versicherungsbeiträge von über 2,8 Proz. werden vom Arbeitgeber nur dann gezahlt, wenn der Versicherte kein Einkommen bezieht, wenn sein Einkommen 60.— Zł. nicht übersteigt oder wenn er nur Unterhalt bezieht. Versicherte, deren monatliches Einkommen 720,— Zł. übersteigt sollen unabhängig von den auf sie entfallenden 1,6 Proz. noch 1,6 Proz. von dem vollen Betrag des Einkommens, das der Versicherungsberechnung zu Grunde liegt, nach Abzug von 720.— Zł. bezahlen. Die Aenderungen wurden vom Ministerium für soziale Fürsorge und den Angestellten- und Arbeitgeberverbänden vereinbart.

(Inzwischen publiziert Monitor Polski Nr. 45, vom 26. 6. 33, in Kraft getreten am gleichen Tage, rückwirk. für Juni 1933, gült. bis Mai 1935 einschl.)






Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik Katowice.— Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice.— Druck: Śl. Zakl. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice